

**Auftrags- und Vergütungsvereinbarung zur Abgabe
der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts
für Wald- und Ackerflächen**

Zwischen

Vorname, Name, Anschrift

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

Steuerberatungsbüro Singer & Brückner

Cottbuser Straße 69

03149 Forst (Lausitz)

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- a) Erstellung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwertes zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022, und der damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Tätigkeiten (z.B. elektronische Übertragung an das zuständige Finanzamt etc.),
- b) Ermittlung des Grundsteuerwertes, des Grundsteuermessbetrages und der zukünftig zu zahlenden Grundsteuer soweit die Stadt/ Gemeinde die Hebesätze nicht anpasst,
- c) Prüfung der entsprechenden Steuerbescheide,

und sich eventuell anschließende Einspruchsverfahren (Klageverfahren bedürfen einer separaten Beauftragung), jeweils separat für folgende wirtschaftliche Einheiten (Grundstücke, Straße Hausnummer, Ort):

2. Vergütung

2.1. Für die in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten beträgt die gesetzliche Vergütung pro zu erstellender Erklärung folgender Gebührensatz innerhalb des gesetzlichen Gebührenrahmen von 1/20 bis 9/20 der Tabelle A zur Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in Bezug auf den Grundsteuerwert (§ 24 (1) Nr.11 bzw. Nr. 11a StBVV) und der Grundstücksart:

Mittlerer Gebührensatz: 4,5/20; Berechnungsbeispiele:

- Grundsteuerwert EUR 200.000	Tabelle A Gebühr:	572,- €
- Grundsteuerwert EUR 500.000	Tabelle A Gebühr:	817,-€
- Grundsteuerwert EUR 1.000.000	Tabelle A Gebühr:	1.313,- €

Davon abweichend vereinbaren wir mit Ihnen gem. § 4 Abs. 3 StBVV folgende

Vergütung: 150,- € je Erklärung für jeweils eine Gemeinde bis zu 5 Flurstücke

25,- € zusätzlich für jede weitere Gemeinde bzw. für jedes weitere

Flurstück

Es wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

2.2. Die Vergütung beträgt in Ziff. 2.1. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.3. Die **Preise gelten nur für bereits bestehende Kanzleimandanten**. Für **Externe Anfragen** fällt zusätzlich eine Gebühr von 50,00 € netto an.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die Erstellung und für die elektronische Einreichung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwerts zur Verfügung steht, mindestens einen Monat. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.

[Ort], [Datum]

Auftraggeber